Braunschweig
Stadtmarketing

Teilnahmebestimmungen (TB) für die Wechselhütte auf dem Braunschweiger Weihnachtsmarkt

Die Braunschweig Stadtmarketing GmbH, im Folgenden BSM genannt, ist Veranstalterin des Braunschweiger Weihnachtsmarktes. Die nachfolgenden Teilnahmebestimmungen regeln die Grundvoraussetzungen zur Teilnahme am Braunschweiger Weihnachtsmarkt.

Der Weihnachtsmarkt beginnt immer am Mittwoch vor dem 1. Advent. Er ruht am 24. und 25. Dezember und endet am 29. Dezember eines jeden Jahres.

Wechselhütte

Für den Weihnachtsmarkt 2026 ist die Einrichtung einer sogenannten Wechselhütte vorgesehen. Diese Hütte wird von der Veranstalterin zur Verfügung gestellt und soll während der gesamten Veranstaltungsdauer von wechselnden regionalen Händlern, Kleingewerben, Vereinen, Künstlern und Kultureinrichtungen genutzt werden können.

Die Hütte kann ausschließlich über den vorgegebenen Zeitraum angemietet werden, jedoch nicht für einen verkürzten Zeitraum oder während der gesamten Veranstaltung. Es werden folgende Zeiträume vorgesehen:

25.11. – 01.12.2026 (7 Tage)
02.12. – 08.12.2026 (7 Tage)
09.12. – 15.12.2026 (7 Tage)
16.12. – 22.12.2026 (7 Tage)

Ausgeschlossen sind Speisen und Getränke, die zum sofortigen Verzehr gedacht sind. Bei den angebotenen Produkten muss es sich um Waren handeln, die zum Weihnachtsmarkt in einer engen Beziehung stehen oder die sich als Weihnachtsgeschenke eignen.

Öffnungszeiten

Die tägliche Öffnungszeit des Weihnachtsmarktes ist wochentags von 10:00 Uhr bis 21:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 11:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, die Marktstände und Fahrgeschäfte während der gesamten Marktzeit und den zugeordneten Zeiträumen zu betreiben. Eine Ausnahmeregelung wird von der BSM für den **Eröffnungstag** des Marktes getroffen, an dem der Verkauf und die Standbeleuchtung erst ab 18:00 Uhr stattfinden dürfen. Der Nutzungszeitraum der Wechselhütte endet am Dienstag, 22.12.2026 um 21 Uhr und somit vor der regulären Veranstaltungszeit des Braunschweiger Weihnachtsmarkt.

Veranstaltungsfläche

Die Weihnachtsmarktfläche umfasst die Bereiche, die aus der beigefügten Planskizze ersichtlich sind: Burgplatz, der Bereich um den Dom und um die Burg Dankwarderode, entlang der Münzstraße und dem Burggraben, im Burggraben, dem Ruhfäutchenplatz, Vor der Burg und dem Platz der Deutschen Einheit.

Die unter Punkt 1. bis 10. genannten TB sind Grundlage für die Zulassung zum Braunschweiger Weihnachtsmarkt. Zur Gefahrenabwehr und aus allgemeinen genehmigungsrechtlichen Gründen können Änderungen gegenüber den TB oder zusätzliche Auflagen (bspw. Brandschutz, Bauordnung u. ä.) angeordnet werden. Sie sind umgehend und verbindlich vom Teilnehmer auf eigene Kosten umzusetzen.

1. Bewerbungen

Bewerbungen sind bis zum 31. August des jeweiligen Veranstaltungsjahres **per E-Mail** bei der

Braunschweig Stadtmarketing GmbH
Sack 17
38100 Braunschweig

E-Mail: Bewerbung.Weihnachtsmarkt@braunschweig.de

einzureichen. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung muss folgende Dokumente und Informationen umfassen:

- Aussagekräftiges Anschreiben
  - Produktbeschreibung (Herkunft, Materialien, etc.)
  - Gewünschter Zeitraum (Mehrfachnennung möglich)
- Fotos des Warensortiments (Original- oder Beispielfotos)

Formlose oder unvollständige Bewerbungen gelten als nicht eingereicht und werden nicht berücksichtigt.

2. Bewertungskriterien

Gehen mehr Bewerbungen ein, als Zeiträume zur Verfügung stehen, wird eine Auswahl nach den folgenden Kriterien erfolgen:

	Gewichtung
Attraktivität des Warenangebotes unter den Aspekten	**70%**
- Herkunft der Produkte und Regionalität (Authentizität der Produkte)	15%
- Weihnachtlicher Charakter, als Weihnachtsgeschenk geeignet	20%
- Warenvielfalt und Produktpräsentation	20%
- Umweltfreundlichkeit (z. B. im Bezug auf Verpackung, Nachhaltigkeit und Herstellungsverfahren)	15%
Form und Aussagekraft der Bewerbung	**30%**
- Beschreibung des Angebotes und der Ausgestaltung der Hütte	15%
- Anlagen wie Fotos oder Skizzen	15%
Gesamt	**100%**

3. Warenangebot

Bei dem Braunschweiger Weihnachtsmarkt handelt es sich um einen Spezialmarkt im Sinne des § 68 Abs. 1 Gewerbeordnung. Neben den Tätigkeiten der Schausteller dürfen nur nachfolgende Waren angeboten werden:

- Waren, die zum Weihnachtsmarkt in einer engen Beziehung stehen oder die sich nach ihrer Art als Weihnachtsgeschenke eignen und nicht typischerweise anderen, der Warenart angemessenen Spezialmärkten zuzuordnen sind
- handwerkliche oder kunsthandwerkliche Erzeugnisse

Nicht zugelassen sind grundsätzlich:

- Ausschank von alkoholfreien oder alkoholischen Kalt- und Heißgetränken zum Verzehr an Ort und Stelle
- Verkauf von Imbisswaren zum Verzehr an Ort und Stelle
- Beschallungsanlagen, Schaustellungen von Personen, Musikaufführungen jeglicher Art und unterhaltende Vorstellungen, es sei denn, dass die BSM Aufführungen ausdrücklich zugelassen hat. Andernfalls ist ausschließlich die BSM berechtigt, Programm jeglicher Art im Rahmen des Braunschweiger Weihnachtsmarktes durchzuführen.
- Sammlungen sowie Versteigerungen von Waren und Gegenständen jeglicher Art
- der Verkauf von Spielzeugwaffen/Kriegsspielzeug in jeglicher Gestaltungsform
- Veranstaltungen, die politische oder religiöse Ziele verfolgen sowie deren Bewerbung
- Werbeveranstaltungen jeglicher Art ohne schriftliche Zustimmung der BSM
- das Abstellen von Kraftfahrzeugen oder Wohnwagen ohne schriftliche Zustimmung der BSM
- das Aufstellen von Spielautomaten
- das Aufstellen von Bildschirmen jedweder Art zu Präsentations- und Werbezwecken
- die Durchführung von Promotion-Aktionen

4. Zuweisungen

Die Zuweisung ist nicht übertragbar.

Die Zuweisungen können aus wichtigem Grund insbesondere dann widerrufen oder zurückgenommen werden, wenn

a) die Zuweisung durch unzutreffende Angaben erlangt ist
b) der Berechtigte seinen Standplatz mit einem anderen als dem in der Bewerbung bekannt gegebenen Warensortiment nutzen will
c) seine Produkte und Einrichtungen zum Marktbeginn ohne triftigen Grund nicht pünktlich oder vollständig aufgebaut hat.
d) nachträglich bekannt gewordene Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Bewerber die für die Teilnahme am Braunschweiger Weihnachtsmarkt erforderliche Zuverlässigkeit gemäß § 70 a der Gewerbeordnung nicht besitzt.
e) nachträglich die Voraussetzungen für die Zuweisung entfallen.
f) der Berechtige die Bedingungen oder Auflagen der Zuweisung nicht erfüllt.
g) die Nutzung des Standplatzes die öffentliche Sicherheit gefährdet
h) dringende öffentliche Interessen oder ein überwiegendes Interesse eines anliegenden Dritten eine weitere Nutzung des zugewiesenen Standplatzes ausschließen.
i) der Berechtigte oder dessen Beschäftigte erheblich oder wiederholt und trotz Abmahnung gegen die TB verstoßen haben.
j) der Berechtigte die ihm rechtzeitig zugegangene Entgeltforderung nicht innerhalb des Fälligkeitszeitraums vollständig entrichtet hat.

Nach dem Widerruf oder der Rücknahme der Zuweisung kann die BSM den verfügbaren Platz anderweitig vergeben. Ausnahmsweise und aus wichtigem Grund kann die Zuweisung mit Zustimmung der BSM auf einen Dritten übertragen werden, wenn der Teilnehmer von der Zuweisung aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen nicht Gebrauch machen kann. In der Regel soll eine Übertragung nur auf Verwandte oder Verschwägerte jeweils bis zum 3. Grad oder aber an juristische Personen oder Personengesellschaften erfolgen, in denen der Berechtigte selbst oder Verwandte bzw. Angehörige bis zum 3. Grad maßgeblich beteiligt oder in der Geschäftsführung tätig sind.

Erforderlichenfalls kann die BSM die Wechselhütte auf Kosten des Bewerbers/der Bewerberin räumen lassen.

Bewerber, deren Zuweisung nach den Bestimmungen unter a) bis j) widerrufen oder zurückgenommen worden ist, können für eine Dauer von bis zu 5 Jahren von der Teilnahme am Weihnachtsmarkt ausgeschlossen werden.

5. Leistungen Braunschweig Stadtmarketing GmbH:

Für den Nutzungszeitraum stellt die BSM Ihnen für jeweils sieben Tage folgende Leistungen zur Verfügung:

- Verkaufshütte Holz in der Größe 3 x 2 m (Innenmaß) – Tür hinten
- Grundausstattung der Hütte (Grundbeleuchtung, Außengirlande am Dach mit Lichterkette, Regale im Innenbereich sowie ein Vorhängeschloss)
- Stromverbrauch
- nächtliche Bewachung durch einen Sicherheitsdienst
- Feuerlöscher

6. Leistungen Nutzer der Wechselhütte

Mietkosten der Verkaufshütte:

Die Mietkosten für die Nutzung der Verkaufshütte im zugewiesenen Zeitraum (25.11. - 01.12.2026, 02.12. - 08.12.2026, 09.12. - 15.12.2026 oder 16.12. - 22.12.2026) betragen 300,00 EUR zzgl. gesetzl. MwSt. pro Nutzungszeitraum (7 Tage).

Für die zusätzliche Dekoration der Hütte, insbesondere Lichterketten, Stoffe (schwer entflammbar), Schmuckelemente oder sonstige Verzierungen, ist der Nutzer selbst verantwortlich. Sämtliche zusätzlichen Dekorationen sind auf eigene Kosten zu beschaffen und anzubringen.

7. Aufbau der Marktstände

Die Einrichtung der Verkaufshütte sowie die Anlieferung der Waren haben ausschließlich innerhalb der von der BSM festgelegten und bekannt gegebenen Zeiten zu erfolgen.

Die Wechselhütte wird im Außenbereich bereits dekoriert, sodass sich die Hütte während der gesamten Veranstaltungszeit und auch bei wechselnden Betreibern und Betreiberinnen in das Gesamtbild des Marktes gut einfügt. Zudem wird die Hütte mit einem entsprechenden Mobiliar (Tresen, offene Regale, etc.) ausgestattet.

Die BSM vereinbart mit dem Betreiber zwei Termine, um die Hütte zu übergeben und nach Abschluss wieder abzunehmen. Dabei erfolgt eine Einweisung, die Schlüsselübergabe und der Zustand der Hütte wird protokolliert. Die Übergabe kann frühestens nach Marktschluss des vorangehenden Zeitfensters erfolgen. Es ist dabei zu beachten, dass erst nach 21 Uhr das Sortiment des Vormieters entfernt werden kann, dann aber umgehend erfolgen muss. **Die Wechselhütte ist vom Betreiber jeweils bis 23:00 Uhr des letzten zugewiesenen Veranstaltungstages zu räumen und sauber zu hinterlassen.**

Der nächste Betreiber hat dann bis zur Marktöffnung des Folgetages (Mittwoch) um 10 Uhr Zeit, das Sortiment auszulegen und den Innenbereich der Wechselhütte attraktiv zu dekorieren.

Auf Aufforderung der BSM ist die weihnachtliche Ausschmückung der Marktstände zu ergänzen oder zu entfernen. Grundsätzlich ist bei Dekorationsarbeiten zu berücksichtigen, dass Materialien gewählt werden, welche im Innenbereich von Marktständen, in der Summe keine erhöhte Brandlast darstellen. Sollten Stände im Innenbereich mit Stoffen ausgekleidet werden, dann muss ein Anteil von über 50% in der Verwendung aus zertifizierten B1 Materialien bestehen.

8. Allgemeine Marktgrundsätze / Erscheinungsbild

Marktstände müssen sich in das traditionelle, historische Gesamtbild des Weihnachtsmarktes einfügen. Sie müssen in Größe, Form, Gestaltung und Ausschmückung dem Marktbild entsprechen. Comicartige oder schrille und blinkende Dekorationen und Ausgestaltungen, die nicht den traditionellen Ansprüchen des Marktes gerecht werden, fügen sich nicht in das historische Bild ein und können nicht zugelassen werden.

Im Falle einer Zulassung zum Markt sind die folgenden Aspekte verbindlich zu berücksichtigen:

a) Jeder Teilnehmer ist für die Sauberkeit seines Betriebes und seines Standplatzes (auch im Außenbereich) verantwortlich.
b) Die Marktfläche darf nicht durch Ablagern von Müll oder anderen Abfällen verunreinigt werden. Sollte dem zuwidergehandelt werden, wird der Müll auf Kosten des Verursachers entsorgt. Des Weiteren erhält der Verursacher eine schriftliche Verwarnung. Ein weiterer Verstoß kann zu einem Verweis von der Marktfläche führen.
c) Werbliche Anlagen (z. B. Banner, Fahnen, Schilder) sind im Inneren des Standes oder im unmittelbaren Verkaufsbereich der Stände anzubringen. Sie sind dem weihnachtlichen Ambiente des Marktes und des jeweiligen Standes anzupassen und mit der BSM abzustimmen. Die Größe ist in der Regel auf ein Format von max. DIN A 2 beschränkt. Darüber hinaus sind Werbehinweise bzw. Darstellungsformen als reißerische Rabattaktion nicht zulässig.
d) Das Aufstellen von Stellschildern und -tafeln sowie Warenauslagen außerhalb des Standes ist nicht erlaubt.
e) Die Marktstände sind während der gesamten täglichen Marktzeit geöffnet, verkaufs- und betriebsbereit sowie beleuchtet zu halten.
f) Alle angebotenen Lebensmittel sind so zu lagern, dass sie vor Verunreinigungen geschützt werden. Unbeschadet der für Lebensmittel geltenden besonderen Vorschriften dürfen verfälschte, verdorbene oder gesundheitsschädliche Lebensmittel oder Waren weder feilgeboten noch auf der Verkaufsfläche aufbewahrt werden.
g) Leergut und sonstiges Verpackungsmaterial sowie nicht mehr verkäufliche Waren sind markttäglich ordnungsgemäß zu entsorgen.
h) Die Teilnehmer sind verpflichtet, die ihrem Betrieb unmittelbar angrenzenden Zugangsflächen während der Benutzungszeit von Schnee und Eis bis zur Gassenmitte und die freistehenden Verkaufseinrichtungen über die gesamte Gassenbreite freizuhalten und bei Bedarf ab zu streuen. Darüber hinaus sind die Teilnehmer verpflichtet, die Verkehrssicherheit ihrer Stände und Fahrgeschäfte zu gewährleisten.
i) Mit dem Anschluss an die Stromversorgung dürfen nur die von der BSM zugelassenen Firmen oder Personen beauftragt werden.
j) Die BSM behält sich die Ausgabe von (digitalen) Gutscheinen auf dem gesamten Weihnachtsmarkt vor. Die Teilnehmer sind verpflichtet, diese gegen Erstattung der Sachwerte zu akzeptieren. Die Regularien der Erstattung werden im Nutzungsvertrag geregelt.
k) Auf dem gesamten Weihnachtsmarkt dürfen ausschließlich nur LED-Leuchtmittel eingesetzt werden. Alle Marktteilnehmer sind im Rahmen von allg. Energieeinsparungen angehalten möglichst energieeffiziente Geräte einzusetzen.

9. Weitere Pflichten

a) Alle Teilnehmer und Besucher des Braunschweiger Weihnachtsmarktes unterliegen mit dem Betreten der Marktfläche diesen Teilnahmebestimmungen. Die o.g. Öffnungszeiten sind von den Teilnehmern und Besuchern einzuhalten. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals der BSM oder von ihrem beauftragten Unternehmen ist zwingend Folge zu leisten. Allgemein geltende gesetzliche Ge- und Verbote bleiben unberührt und sind zu beachten.

b) Die Teilnehmer haben ihre Mitarbeiter von Zuwiderhandlungen gegen diese Marktbestimmungen oder andere gesetzliche Bestimmungen abzuhalten.
c) Der Marktfrieden und der Betriebsablauf dürfen nicht gestört werden.
d) Es ist verboten, Tiere auf dem Marktgelände frei herumlaufen zu lassen.
e) Andere als für den erforderlichen Marktbetrieb notwendige Gegenstände dürfen auf dem Markt nicht abgestellt werden.
f) Geschäftsanzeigen und Werbezettel dürfen mit Ausnahme von Werbematerial für den Weihnachtsmarkt auf dem Markt nicht verteilt werden.
g) Waren dürfen weder durch lautes Ausrufen oder Anpreisen, noch im Umhergehen auf dem Markt angeboten werden.
h) Die Musikbegleitung von Fahrgeschäften ist dem weihnachtlichen Ambiente anzupassen. Ihre Lautstärke ist mit den umliegenden Standbetreibern abzustimmen und darf die Nutzung ihrer Stände nicht unzumutbar beeinträchtigen.
i) Das Abstellen und Parken von Fahrzeugen auf der Marktfläche ist während der Öffnungszeiten des Marktes nicht gestattet.

10. Haftung und Versicherung

a) Mit der Zuweisung des Standplatzes wird von der BSM keine Haftung für die Sicherheit der von den Teilnehmern oder ihrem Personal eingebrachten Waren, Gerätschaften und dergleichen übernommen.
b) Die Teilnehmer haften gegenüber der BSM für alle sich aus der Marktbenutzung ergebenden Schäden, die von ihnen oder ihren Beschäftigten verursacht werden. Sie sind beweispflichtig dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorliegt. Sie haben die BSM von allen Ansprüchen freizustellen, die von Dritten gegen die BSM erhoben werden.
c) Zur Deckung von Haftpflicht- und Feuerschäden auf dem Markt haben die Teilnehmer einen ausreichenden Versicherungsschutz abzuschließen und unaufgefordert der BSM vor dem Aufbau der Marktstände/Fahrgeschäfte vorzulegen.

Hinweis zum Datenschutz im Anwendungsbereich der DSGVO:
Für die Bearbeitung einer Bewerbung benötigt die BSM die in dem Bewerbungsprozess erfassten personenbezogenen Daten. Mit diesen Daten wird vertrauensvoll und rechtskonform umgegangen. Sollte der Speicherung und Verarbeitung nicht zugestimmt werden, kann die Bewerbung nicht bearbeitet werden.
Es besteht jederzeit das Recht, die Zustimmung zu widerrufen. Dazu ist eine E-Mail an weihnachtsmarkt@braunschweig.de zu senden. Weitere Informationen zur Datenschutzerklärung können hier eingesehen werden.
Die Daten werden intern verwendet und an die Stadt Braunschweig sowie die für die Bearbeitung der Bewerbung und zur Erfüllung des Sicherheitskonzepts erforderlichen öffentlichen Behörden wie bspw. Feuerwehr, Polizei, Finanzamt Braunschweig weitergegeben. Zum Zwecke der Berichterstattung werden Name und Sortiment an regionale Medien weitergegeben.

Die BSM wird die Daten für folgende Zeiträume speichern:
- Bewerbungen ohne Vertragsabschluss - bis zu 1 Jahr nach dem letzten Kundenkontakt.
- Verträge zur Teilnahme am Braunschweiger Weihnachtsmarkt - nach den gesetzlichen Fristen maximal 10 Jahre nach Rechnungsstellung.

Braunschweig, 1. Juli 2026

gez. Nina-Rebecca Fritzler
Geschäftsführerin
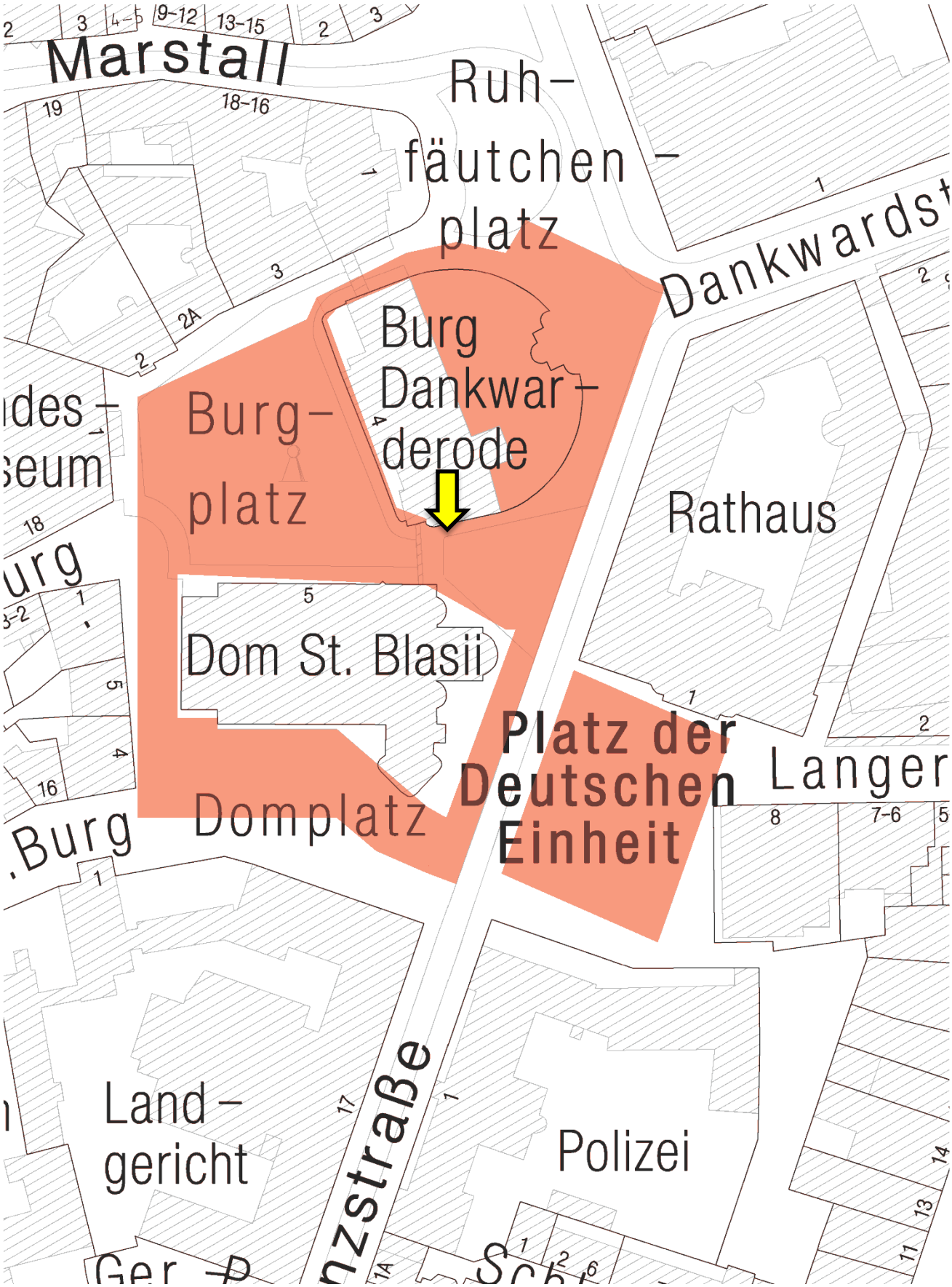
Planskizze Standort Wechselhütte